

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

94 (25.11.1829)

Anzeige = Blatt

für den

Dreisam = Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 94.

25. Novemb. 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnungen.

(Das Ab- und Zuschreiben in der Grundsteuer wegen Veränderung steuerbarer Objecte betr.)

Nro. 24184. Das Großherzogl. Finanz-Ministerium hat am 3. d. M. Regierungsblatt Nro. XXI. Folgendes verordnet:

„Unterm 7. Juli d. J. Regierungsblatt Nro. XV. wurde abweichend von den früheren Bestimmungen verordnet, daß, wenn ein oder mehrere Nebgelände in einem Nebdistrikt in Acker oder Wiesen verwandelt werden, dieselbe eben so in die geeignete Klasse der neuen Culturart aufgenommen, und darnach die Grundsteuer - Capitalien festgesetzt werden sollen, wie wenn eine solche Cultur-Veränderung mit ganzen Nebdistrikten, oder mit isolirt liegenden Nebstücken vorgenommen wird. Da nun Zweifel darüber entstanden sind, ob diese den Besitzern von Nebgeländen eingeräumte Begünstigung auch jenen angedeihen zu lassen ist, welche schon vor dem Erscheinen obiger Verordnung ihre Nebel ausgerottet und in Ackerfeld oder Wiesen verwandelt haben, so wird andurch erläutert: daß dieselbe auf alle jene Eigenthümer von Nebgeländen Anwendung finde, welche damit eine solche Veränderung seit der neuen Steuer-Veräquation vorgenommen haben.

Diese Erläuterung wird hiermit zur allgemeinen Nachricht und dem Cataster-Personale insbesondere zur Nachachtung bekannt gemacht.

Karlsruhe den 17. November 1829.

Großherzogliche Steuer-Direktion.
C a s s i n o e.

Vdt. W. Maler.

(Die Freiheit der Wein- und Getreidefahren vom Straßengeld betr.)

Da zur Kenntniß des unterzeichneten Ministeriums gekommen ist, daß Personen, welche nach der Straßengeldordnung oder nach dem Gesetz vom 21. Junii 1827 die Straßengeldfreiheit für die Getreide- und Weinfahren betreffend, von der Entrichtung des Straßengelds frei sind, und nur zum Beweis ihres Anspruchs auf diese Befreiung mit einem von dem Zoller oder Accisor des Abfuhrorts auszustellenden Freischein versehen seyn sollen, bloß wegen Nichtbeobachtung dieser Vorschrift in die Strafe der Straßengeld-Defraudation verfaßt worden sind, so steht sich dasselbe veranlaßt zu verordnen:

1) wenn in den Fällen, in welchen die Befreiung vom Straßengeld durch einen Freischein

nachgewiesen werden soll, ein wegen Strafengeld-Defraudation Angeschuldigter auf andere Weise vollständigen Beweis darüber beibringt, daß er nach den gesetzlichen Bestimmungen kein Strafengeld zu entrichten schuldig war, so ist also nur der Uebertretung der Controllvorschrift über die Freischeine schuldig gemacht, so ist derselbe nur in eine Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. zu verfallen, die dem Anzeiger ganz zufällt, gerade so, wie es rücksichtlich der Zollfreischeine durch die Verordnung vom 20. Jänner 1827 Regierungsblatt No. III. vorgeschrieben ist.

- 2) Die zur Untersuchung und Bestrafung der Strafengeld-Defraudationen befugten Ortsvorstände haben in solchen Fällen, wenn der Angeschuldigte erklärt, den erwähnten anderweitigen Beweis führen zu wollen, das abgehaltene Protokoll sogleich zur weiteren Untersuchung und Bestrafung an das ihnen vorgesezte Amt einzusenden.
 - 3) Im Falle der Angeschuldigte sich nicht als Mörder ausweisen kann, ist derselbe von dem Ortsvorstand anzuhalten, das Strafengeld und den Betrag der Defraudationsstrafe baar zu hinterlegen, oder durch Bürgschaft Sicherheit dafür zu geben.
- Karlsruhe den 10. Oktober 1829.

Finanz-Ministerium.

v. B ö k h.

Vdt. Wfeilicker.

Arg. 24226. Vorstehende in dem Großherzoglichen Regierungsblatt No. XXI. enthaltene Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 18. November 1829.

Großherzogliche Steuer-Direktion.

Cassinone.

Vdt. B. Maler.

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch den, den 12. d. M. erfolgten Tod des Pfarrverwesers Braun zu Breitenbron, Dekanats Neckargemünd, ist diese Pfarrverfegung nebst den des Filials Guttenbach, Dekanats Mosbach, mit einem Kompetenz-Anschlag von 434 fl. 30 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evang. Kirchen-Behörde binnen 4 Wochen vorschristmäßig zu melden.

(1) Die Fürstlich von Fürstenbergische Präsentation des Lehrers Martin Gut zu Schenkenzell auf den ersten Lehrer- und Organisten-Dienst zu Stühlingen hat die Staats-Genehmigung erhalten. Hierdurch ist der Schul- und Mesner-Dienst zu Schenkenzell, Bezirksamts Wolfach, mit einem Erträgnisse von beiläufig 206 fl. 30 kr. in Geld, nebst freier Wohnung, freier Benützung von 1/2

Joch Ackerfeld, und 3 Bürgertheilen in Erledigung gekommen. Die Competenten um denselben haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Staatesherrschaft, welcher das Patronats-Recht zusteht, unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse, vorschristmäßig zu melden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Bant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs-

oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Johann Schmieds Ehefrau Barbara Rinker von Bischoffingen, auf Montag den 21. Dezember d. J., Vormittags, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Des verstorbenen Fridolin Fisch von Hausen, auf

Mittwoch den 16. Dezember, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Der Joseph Riesterschen Eheleute von Mchkarn, auf

Freitag den 18. Dezember, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Des ledigen Jakob Mattmüller von Königshausen, auf

Samstag den 19. Dezember, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Des verstorbenen Accisors Franz Anton Hildenbrand, zu Burkheim, auf Mittwoch den 23. Dezember d. J., in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Jakob Engler, Kiefer Sohns, von Köndringen, auf

Donnerstag den 17. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, in dießseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des verstorbenen Joseph Spindler von Herbolzheim, auf

Mittwoch den 9. Dezember d. J., in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Bergmanns Faver Hagenbach in Liel, auf

Montag den 14. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Der mundtoten Ludwig Thumelshen Eheleute in Liel, auf

Dienstag den 22. Dezember d. J., Vormittags, im Hirschenwirthshaus in Liel.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(3) Des Joseph Schneider von Nusbach, auf

Mittwoch den 2. Dezember, Vormittags, in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Der Harzer und Fuhrmann Faver Beck von Bleibach, hat dater auf eine Uebergabe seines Vermögens an seine Kinder angetragen, was vorerst eine Nichtigstellung seines Schuldenwesens erforderlich macht. Es haben daher alle diejenigen, welche an gedachtem Faver Beck Forderungen zu machen gedenken, solche bei der auf

Dienstag den 22. Dezember d. J., früh 9 Uhr, angeordneten Tagfahrt anzumelden, und bei Vermeidung der etwa eintretenden Nachtheile richtig zu stellen.

Waldkirch den 16. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r r.

(1) Das Resultat der Vermögensuntersuchung des verstorbenen Pfarrers Jakob Hensle zu Schönach, hat eine bedeutende Ueberschuldung dargestellt, weßwegen die Gant erkannt wird.

Zur Schuldenliquidation wird hiemit Tagfahrt auf

Montag den 21. Dezember d. J., anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger aufgefordert werden, an besagtem Tage, bei Vermeidung des Ausschlusses, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der erforderlichen Urkunden richtig zu stellen, so wie allenfallsige Vorzugsrechte zu erweisen.

Pfullendorf den 16. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt

K o l b.

(2) Martin Erb von Rintheim und seine Ehefrau haben um Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß nach Amerika ange sucht und dieselbe auch erlangt.

Demnach werden sämtliche Gläubiger der

Martin Erb'schen Eheleute aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen an dieselben

Freitag den 27. d. M.,
Vormittags 8 Uhr, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem sie andernfalls lediglich es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die genannten Eheleute abziehen, ohne ihre Schuld in Richtigkeit gebracht zu haben.

Karlsruhe den 9. November 1829.

Großherzogliches Landamt.
v. F i s c h e r.

daher keine Nachricht von sich gegeben. Maj Ansuchen der Verwandten wird derselbe oder seine etwaigen Leibes-Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser sich anzumelden, und das Erbtheil von seiner verstorbenen Mutter in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz eingeworfen würde.

Freiburg den 12. November 1829.

Großherzogliches Landamt.
W e s e l.

b) Erbvordrungen.

Wer an das Vermögen der Unternannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(3) Des Simon F. Fischer von Neubrunn, der sich vor circa 33 Jahren von Haus entfernte, ohne seither etwas von sich hören zu lassen — unterm 14. Oktob. 1829 Nro. 13211.; dessen Vermögen in 247 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(1) Der Brüder Jakob und Andreas Bogg von Tauberbischofsheim, welche schon seit 1811 abwesend sind — unterm 20. November 1829 Nro. 12097.; das Vermögen des Erstern besteht in 1000 fl. des Letztern in 700 fl.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des unwissend wo? abwesenden Michael Strittmatter von Schachen, welcher im Jahr 1809 in Großherz. Militär-Dienste getreten ist, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ — unterm 10. November 1829 Nro. 20083.; dessen Vermögen in circa 2000 fl. besteht.

(3) Thomas Hug von Umkirch ist seit 35 Jahren von Haus abwesend, und hat bis

IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Aufforderung.

(1) Salomon Lehmann von Lembach, Kantons Weidenburg, welcher sich aus dem Dienste von jung Moses Weil von hier unerlaubt entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen anher zu stellen, und über seine Entfernung sich zu verantworten.

Emmendingen den 13. November 1829.

Großherzogliches Oberamt.
S t o f f e r.

Fahrmarkts-Verlegung.

(3) Da der jährlich Dienstag nach Nikolausstag hier abzuhaltende Jahrmarkt auf einen gebotenen kathol. Feiertag fällt, so wird derselbe statt diesem Tag Donnerstag den 10. Dezember d. J. abgehalten werden.

Emmendingen im November 1829.

Bürgermeister Kreglinger.

V. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Blumenfeld.

(1) Dem Bauern Gregor Zeller von

Kommingen wurden am 30. Oktober Abends 7 Uhr, folgende Effekten entwendet:

1) blaugestreiftes barchetnes Oberbett mit Ueberzug, welches unten von Keistentuch und oben von blaugeblütem Zeug mit rothen Leisten.

1) reißenes Leintuch mit dem rothen Zeichen IHS.

1) Pfützen-Küssen von blaugestreiftem Barchet und Ueberzug mit weiten blauen Streifen.

1) wollener Frauen-Unterrock.

2) weiße baumwollene Kappen.

4) Paar baumwollene Strümpfe.

In dem Staatsamt Bräunlingen.

(1) Einem Bürger zu Oberbränd wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. Novemb. 1829, 2 Bienenkörbe von seinem Bienenstande im Werthe von 16 fl., entwendet.

In dem Oberamt Emmendingen.

(2) Unter'm 1. November sind in der Nähe von Hiesiger Stadt folgende Gegenstände durch Abschneiden von einer Chaise entwendet worden:

1) grün tuchener Jäger-Ueberrock mit weißen plattirten Knöpfen, ganz neu, und mit schwarzem Sammet ausgeschlagenen Klappen.

1) Paar dunkelgrün tuchene Hosen mit hellgrünen Streifen, ebenfalls neu, beides zusammen im Werth von 36 fl.

2) Pferdedecken von Zwilch, im Werth von 4 fl.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(3) In der Nacht vom 10. auf den 11. Novemb. wurden dem Fridolin Schmidt zu Degerfelden, mittelst Einbruchs in dessen Schmiede, 2 Schraubstöcke entwendet, von denen der eine 55 fl. und der andere 5 fl. werth ist. Beide sind dreifach mit S. T. bezeichnet.

In dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) In der Nacht vom 15. auf den 16. Novemb. wurden dem Schmidt Joh. Greiner von Hausen nachbenannte Gegenstände aus seiner Schmiede entwendet:

1) 1 Hornambos, 60 Pfd. schwer, 2' hoch, in der Mitte 3 Zoll breit, oben am

Horn am rechten Eck ist der Stahl etwas ausgesprengt. Im Uebrigen wie jeder andere Hornambos beschaffen, und ohne besondere Kennzeichen, Werth 30 fl.

2) 2 Schneideisen, wovon eines mehr als 20 Pfd., das andere etwas weniger wiegt, jedes hat 4 stählerne Schrauben 33 —

3) 12 größere und kleinere Schraubens-Bohrer, wovon 2 viereckigt, alle andern rund sind 12 —

4) 12 größere und kleinere Feilen, von welchen einer oben am Hest ein Kleblatt, einer andern, am nämlichen Ort, ein Blumentopf aufgeschlagen ist 10 —

Eine Belohnung von 8 fl. wird dem Entdecker des Entwendeten oder des Diebes zugesichert.

In dem Bezirksamt Staufen.

(3) In der Nacht vom 9. auf den 10. November wurde einem Ballrechter Bürger von dem in seinem Schwopfe befindlichen aufgerüsteten Wagen ein neues Borderrad im Werthe von 16 fl., entwendet.

Diebstahl und Fahndung.

(2) Am 12. d. M. wurden im hiesigen Gasthaus zur Sonne, 2 silberne, ohngefähr 4 Loth schwer, alt fagonirte, etwas plangeformte, auf der Kehrseite des Stieles unten mit den römischen in einander geschlungenen Buchstaben IGL bezeichnete Löffel entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den inhaftirten Gerbergesellen und Handlungsbediensteten Karl Friedrich Blum aus Hanau, und auf den Bäckergesellen M. Lorang aus Heidelberg, welcher letzterer bei der Entdeckung des Diebstahls schon abwesend war.

Wir ersuchen sämtliche Amts- und Polizei-Behörden auf obige Gegenstände zu fahnden und den letztgenannten Pürschen, wenn er mit solchen betreten wird, zu arretiren, über den Erwerb derselben zu constituiren und das Resultat anher mitzutheilen.

Lahr den 15. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
L a n g.

S i g n a l e m e n t

des Friedr. Karl Blum aus Hanau.
Alter 31 Jahre, Größe 5' 3", Haare blond, Stirne frei, Augen blau, Nase stark, Mund mittlern, Zähne gut, Bart blond, Kinn breit, Gesicht vollrund, Farbe gesund, Postur unterseht.

Er trägt einen Tuchfrack, schwarze Tuchweste, ein schwarzseidenes Halstuch, graue Tuchhosen und rindlederne Stiefel.

Des Bäckergesellen Lorang aus Heidelberg.

Nase eingebogen, Mund groß, Augen etwas schielend, Haare blond.

Kleidung: blauer Tuchrock, weißgraue zer-rissene Sommer-Hosen, über den Knien mit Bindfaden zugebunden, statt eines Halstuches hat er ein Sacktuch umgebunden, gute rindlederne Stiefel.

Sein Wanderbuch ist vom September d. J. ausgestellt, mit den Visas von Mannheim, Worms, Donauäschingen, einiger Schweizer-Kantone und Freiburg versehen, von welcher letzterer Stadt aus ihm, weil er stets arbeitslos herum zog, die Weisung hierin bemerkt worden ist, daß er baldigst in Arbeit treten müsse.

VI. Fahndungen.

(1) Der unten beschriebene Joseph Baumgartner von Höchenschwand, hat sich eines in der Nacht vom 17. auf den 18. d. in einem hiesigen Wirthshause begangenen Diebstahls von etlichen 20 Fünffranken-Thalern verdächtig und flüchtig gemacht.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf diesen Burschen, der mit keinen Legitimations- Urkunden versehen seyn und einen Bauerndienst suchen soll, fahnden, und ihn auf Betreten gefänglich anher einliefern zu lassen.

Waldshut den 19. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist beiläufig 5' groß, 20 Jahre alt, trägt ein kurzes Tschöble und lange Beinkleider von schwarzem Wollen- oder Kübelezeug, mit einem runden Hut.

(1) In der Waldung von Hohenkrähen bei Duchtlingen, sind 3 Bursche und eine Weibsperson bei einem Feuerplatz mit einem Pack Effekten gesehen worden.

Die Bursche sind mit Pistolen und die Weibsperson mit einem Stilet bewaffnet gewesen.

Die Beschreibung dieser Personen kann nur soweit angegeben werden, daß einer der Bursche einen weißen Strohhut und einen grünen Tschoben getragen habe.

Die Weibsperson soll jung gewesen seyn, und eine hohe Kappe getragen haben.

Was zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht wird.

Blumenfeld den 16. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hamburger.

(2) Johann Georg Gys, der zehnjährige Knabe des Schmidts Johannes Gys von Buggingen, hat sich schon vor 8 Wochen heimlich entfernt, und seinen Eltern ist es bis jetzt noch nicht gelungen dessen Aufenthaltsort in Erfahrung zu bringen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden demnach ersucht, auf diesen Knaben gefällig fahnden, und denselben im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Er trug bei seiner Entfernung einen Tschoben und lange Beinkleider von grobem weißgrauem wollenem Tuche, ging ohne Schuhe, hat weiße Haare und Augenlieder, graue Augen, ein spitzes Gesicht, mittlere Nase und ist mit einem Leibschaten behaftet.

Müllheim den 13. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leusler.

(3) Der unten signalisirte Mülhlarzt Johann Scheuermann von Hirschhorn, Großherzogthums Hessen, hat sich eines Diebstahls,

mittels Einbruchs und Einsteigens bei Thal-
müller. Auch in Gochsheim verdächtig ge-
macht, und soll unter andern Gegenständen
2 neue Seitenblätter (zum Pferdgeschirr ge-
hörig) wie solche unten näher beschrieben sind,
entwendet haben.

Die resp. Polizei-Behörden werden hiermit
ersucht, auf genanntem Joh. Scheuermann
zu fahnden, und ihn im Betretungsfall wohl-
vermehrt anher einzuliefern, auch auf den
Verkauf dieser Seitenblätter ein besonderes
Augenmerk zu richten.

Bretten den 7. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r t e l.

Signalment

des Johann Scheuermann.

Derselbe ist 40 Jahr alt, ungefähr 5' 4''
groß, von unterster Postur, hat dunkelbraune
ins schwärzlich gehende Haare, schwarzen
starken Backenbart, ein volles röthliches Ge-
sicht, schwarze Augen, dunkle Augenbraunen,
etwas breite Nase, etwas großen Mund, und
hat keine besondere Kennzeichen.

Beschreibung der Seitenblätter.

Solche sind von weißem starkem Leder, und
jedes hat die Länge von 4', an einem Ende
sind schwarze eiserne Hefte angebracht, und
1½' von diesen Heften entfernt ist beim Einen
ein weißer lederner Riemen, und beim An-
dern, in gleicher Entfernung von dem Hefte,
eine Schnalle angebracht. Beide Seitenblät-
ter sind übrigens mit doppeltem Leder, wo-
von das Eine schmaler ist, als das Andere,
besetzt, und mit ledernen schmalen Riemen
3 Reihen bildend, durchnäht.

VII. Landesverweisungen.

(1) Josepha Riedele von Weinried,
in Baiern, welche wegen Vagantenleben und
Diebstahl laut Urtheil eines Hochpreislichen
Hofgerichts Freiburg vom 26. Juni 1826
Nro. 683—84. zu einer sechs-jährigen Zucht-
hausstrafe verurtheilt war, wurde höchsten
Orts begnadigt, mittelst Schubes in ihre

Heimath entlassen und der sämmtlichen Groß-
herzoglich Badischen Landen verwiesen, was
hiemit unter Beisehung des Signalements zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 21. November 1829.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung,
L a n g.

Signalment.

Josepha Riedele ist 4' 10'' groß, mittlerer
Postur, hat schwarze Haare, schwarze Au-
genbraunen, braune Augen, rundes Gesicht,
bläße Farbe, hohe Stirne, mittlere Nase und
Mund, rundes Kinn, gute Zähne. Sie spricht
den Schwäbisch-Baierschen Dialekt, und et-
was Französisch. Deren Kleidung besteht in
Folgendem: 1 weiß cartunenes Oberkleid, 1
gelbgeblümtes Unterkleid, 1 weißes Chemisett,
1 weiß und gestreiftes Halstuch, 2 weiße dto.,
1 weißes Sacktuch, 1 Paar weiße Handschuhe,
1 Paar weiße baumwollene Strümpfe, 1
Paar Sammetstübe.

(3) Der unten signalisirte Anton Schoch,
Webergeselle von Dettingen, Hochfürstlich
Hohenzollern Sigmaringenschen Oberamts
Glatt, ist durch Urtheil des Großherzoglichen
Bad. Hofgerichts zu Rastatt vom 6. d. M.
Nro. 3765. der Großh. Bad. Lande verwie-
sen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht
wird.

Offenburg den 13. November 1829.

Großherzogliches Oberamt.

D r f f.

Persons-Beschreibung.

Derselbe ist 28 Jahre alt, großer Statur,
hat ein volles Gesicht, mittlere Nase, braune
Haare und graue Augen.

VIII. Kaufanträge und Ver- pachtungen.

Holz-Versteigerung.

(1) Donnerstag den 3. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr, werden aus den Günters-
thaler herrschaftl. Waldungen

121 Stück tannene Säglöge
versteigert.

Man versammelt sich im Wirthshaus zum
Klypfelsen zu Güntersthal.

Freiburg den 21. November 1829.

Großherzogliches Forstamt.
v. D r a i s.

V e r s t e i g e r u n g.

(3) Donnerstag den 26. d. M., Vor-
mittags 10 Uhr, werden in dem herrschaftl.
Wald Ruz, Bollbacher Forsts,
50 Klafter Aspenholz nebst dem Reihig
versteigert.

Kandern den 15. November 1829.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. W a l l b r u n n.

Brandholz-Versteigerung.

(3) Die Versteigerung der im Präger Ge-
meinds-Wald aufgemachten
106½ Klafter gemischtes Brennholz,
wird man bis

Samstag den 28. d. M.,

Morgens 9 Uhr, zu Prag im Wirthshause
vornehmen, wozu die Liebhaber hiemit ein-
geladen werden.

St. Blasien den 12. November 1829.

Großherzogliche Forst-Inspektion.
v. S c h i l l i n g.

Bau-Akkord-Begebung.

(1) In Folge hoher Verfügung des Groß-
herz. hochpreisfl. Kreisdirektoriums muß eine
Reparation am Langhause des hiesigen Mün-

sters vorgenommen werden, worüber ein, von
Großherz. Bezirks-Bau-Inspektion gefertigter,
Kosten-Ueberschlag von 5937 fl. 23 kr. vor-
liegt.

Die desfallige Absteigerung wird am
Freitag den 18. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr, in dieseitiger Stadt-
Kanzlei abgehalten, und die resp. Bau-Unter-
nehmer andurch mit dem besondern Beifügen
hiez u eingeladen, daß nur solide Bauhand-
werksleute angenommen werden, welche vor
dem Steigerungs-Akte eine schriftlich legale
Caution von 2000 fl. vorweisen können.

Die Bedingungen und Ueberschläge können
jeden Tag in der Stadtkanzlei dahier einge-
sehen werden.

Dreisach den 21. November 1829.

Der Stadtrath.

V e r s t e i g e r u n g.

(1) Donnerstag den 3. Dezember, Mor-
gens 9 Uhr, werden in der Zehntscheuer zu
Griekheim

circa 500	Sester Roggen,
137	„ Dinkel,
84	„ Haber,
937	Stück Roggen-Bosen und
131	„ Wellen

in öffentlicher Steigerung an den Meistbie-
tenden gegen gleich baare Bezahlung verstei-
gert werden. Die allenfallsigen Kaufstehhaber
werden daher auf oben bestimmten Tag und
Stunde höflichst eingeladen.

Griekheim den 21. November 1829.

Schmidt, Bogt.

V e r b e s s e r u n g.

In No. 93. des Anzeigebatts für den Dreisamkreis haben sich zwei sinnentstellende
Druckfehler eingeschlichen die man zu verbessern bittet:

Seite 1027 Zeile 15 von oben, statt: Appellanten lese man Appellaten;
" " " 18 " " statt: recessus lese man recessu.

Hiezu eine Beilage.